Beschlussvorlage

für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

3

4 Beschluss Nr.: Fin/110/2019

5 öffentlich

2

9

10

11

17

6 **Einreicher:** Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Finanzen, Verfasser: Frau Fährmann

8 Behandelt im:

Ausschuss für Haushaltsangelegenheiten der Stadt Werneuchen	24.04.2019
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	09.05.2019
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	23.05.2019

Betreff: Beschluss der Satzung der Stadt Werneuchen über die Erhebung von Umlagen zur Finanzierung der Beiträge für den Wasser- und Bodenverband "Finowfließ" 2014-2018

12 Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Werneuchen über die

- 14 Erhebung von Abgaben zur Umlage der von ihr an den Wasser- und Bodenverband "Finow-
- 15 fließ" zu zahlenden Verbandsbeiträge und der entstehenden Verwaltungskosten ab dem Jahr
- 16 2014 bis 2018.

Begründung:

- Bei der erneuten rechtlichen Prüfung der Umlagesatzungen für die Beiträge der Wasser- und
- Bodenverbände (WBV) wurde festgestellt, dass die Satzungen möglicherweise nichtig sein
- könnten. Unser Rechtsbeistand hat deshalb empfohlen, für jedes Umlagejahr eine neue Sat-
- zung zu beschließen. Der entsprechenden Entwurf der Satzung für die Jahre 2014- 2018 ist
- 22 beigefügt.
- 23 Bei dem Entwurf ist anzumerken, dass wir uns an den aktuellen Satzungen der Stadt Rhinow
- und der Gemeinde Wiesenburg/Mark orientiert haben, die bereits von Verwaltungsgerichten
- 25 als wirksam anerkannt wurden.
- Die Umlage die die Umlage- Pflichtigen zu zahlen haben wird nicht verändert, die Satzung
- 27 gilt für die Jahre 2014 -2018 (gleiche Höhe der Umlage).

28 Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

_	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·			
	Keine	Bestätigung Kämmerei:		
	Dürgermeieter	Sachgohiotaloitar/in		
	Bürgermeister	Sachgebietsleiter/in		

Stellungnahme der Fachausschüsse:

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen	Stimmenthaltungen
A 3	24.04.2019	5	5	0	0
A 1	09.05.2019	7		kein Vot	um

2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	11
davon anwesend:	12	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	0

3	Befangenheit wurde erklärt durch:			
1				
5 6 7	Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung ist gegeben.			
	Werneuchen, 23.05.2019	Vorsitzender der SVV		
3		Stadtverordnete/r		